

Versicherungsschein

.02.2010

Seite 1 von 5

ÖSA Versicherungen · Postfach 38 11 43 · 39135 Magdeburg

Ihre ÖSA-Vertretung

Versicherungsschein für Ihre RiesterRente Classic
Versicherungs-Nr.:

(Bitte bei Zahlungen und Schriftwechsel angeben.)

Die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt übernimmt aufgrund des Antrages die Zahlung von Versicherungsleistungen in dem auf den folgenden Seiten beschriebenen Umfang. Es gelten die vertraglichen Vereinbarungen und die dem Versicherungsschein beigefügten Versicherungsbedingungen.

Nach einer Änderung des Vertrages sind der Versicherungsschein und der Nachtrag in der jeweils letzten Fassung maßgebend.

Am Versicherungsvertrag beteiligte Personen:

**Versicherungsnehmer/
Rechnungsempfänger**

Versicherte Person

.1978
Geschlecht: weiblich

Versicherungsschutz

Rentenversicherung mit flexibler Beitragszahlung (AV-ARDG)

mit dynamischer Erhöhung

Versicherungsbeginn .2010

Beginn Abrufphase .2038

Ablauf der Aufschubzeit .2045

Dauer der Rentengarantiezeit 10 Jahre

Überschussverwendung (Aufschubzeit) Ansammlung

Überschussverwendung (Rentenzahlung) steigende Überschussrente

Beitrag (alle Werte in EUR)

Versicherungsschein

Seite 2 von 5

Betrag

Rentenversicherung mit flexibler Beitragszahlung (AV-ARDG)	20,50
--	-------

Im aktuellen Kalenderjahr beträgt der abweichende Beitrag 24,60 EUR.

Der Beitrag ist ab .2010 monatlich zu zahlen, er ist fällig am 1. jeden Monats.
Steuer-Nr. - Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei.

Hinweise zum Beitrag

Die Beiträge können bis zum Eintritt des Leistungsfalls, längstens bis zum Ablauftermin der Aufschubzeit, gezahlt werden.

Sonderzahlungen

Sie können uns jederzeit Beiträge unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer überweisen. Hierdurch haben Sie die Möglichkeit, Ihren jährlichen Beitragsaufwand genau an die für Sie maßgebenden steuerlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Der jährliche Beitragsaufwand beträgt seit dem Veranlagungszeitraum 2008 jährlich bis zu 2.100 EUR, vermindert um die dann gültigen Grund- und Kinderzulagen.

Produktbeschreibung

Die RiesterRente Classic ist eine Rentenversicherung, bei der mit Eigenbeiträgen und staatlichen Zulagen während der Aufschubzeit eine lebenslang garantierte Rente aufgebaut wird. Die aus den eingezahlten Beiträgen und den uns zugeflossenen staatlichen Zulagen ermittelte versicherte Rente wird erstmals fällig, wenn die versicherte Person den Rentenbeginn (Ablauf der Aufschubzeit) erlebt. Die Rente kann bereits innerhalb der Abrufphase zu Beginn eines jeden Monats vorzeitig abgerufen werden. In diesem Fall wird eine verminderte Rente erstmals zum Abruftermin fällig. Die Rente wird lebenslang, mindestens jedoch für die unabhängig vom Erleben garantierte Laufzeit der Rente (Rentengarantiezeit) in gleichbleibender Höhe zum Ersten eines jeden Monats gezahlt. Die Rentengarantiezeit und die Auszahlungsphase beginnen mit Fälligkeit der ersten Rente.

Im Todesfall

Bei Tod der versicherten Person vor Beginn der Auszahlungsphase wird grundsätzlich das bei Tod vorhandene Kapital zurückgewährt, wobei die staatlichen Zulagen gegebenenfalls einbehalten werden müssen.

Berechnung der Rentenhöhe

Die eingegangenen Beiträge und staatlichen Zulagen werden nach Entnahme des tariflichen Abschluss- und Verwaltungskostenanteils dem Deckungskapital zum Wertstellungstermin des Beitragsbeginns gutgeschrieben. Weitere Verwaltungskosten werden aus dem Deckungskapital jeweils zu Monatsbeginn entnommen. Für das Deckungskapital werden tägliche Zinsen berechnet (ohne Zinseszinsseffekt), die dem Deckungskapital jeweils zum Ende des Kalenderjahres zugeführt werden. Das so gebildete Deckungskapital wird zum Rentenbeginn gemäß dem tariflichen Rentenfaktor in den garantierten Rentenbetrag umgerechnet.

Versicherungsschein

2010

Seite 3 von 5

Rentenfaktoren

Die tariflichen Rentenfaktoren geben an, welche monatliche Rente sich zum jeweiligen Termin je 10.000 EUR Deckungskapital ergibt. Die tariflichen Rentenfaktoren sind bezogen auf das angesammelte Kapital aus Beitrag und Zulagen garantiert. Diese gelten nicht für die Überschussbeteiligung. Die tariflichen Rentenfaktoren wurden mit der Sterbetafel DAV2004R und einem Rechnungszins von 2,25 % bestimmt.

Endalter	Abruftermin	Rentenfaktor je 10.000 EUR
60	01.11.2038	32,27
61	01.11.2039	32,79
62	01.11.2040	33,34
63	01.11.2041	33,93
64	01.11.2042	34,54
65	01.11.2043	35,19
66	01.11.2044	35,87
67	01.11.2045	36,60

Jeweils zum 1. eines Kalenderjahres erhöht sich der Beitrag um den fest vereinbarten Prozentsatz; jedoch maximal auf den im Rahmen des Sonderausgabenabzugs förderungsfähigen Betrag, abzüglich der dann gültigen Grund- und Kinderzulagen.

Kosten

Mit dem Abschluss der Versicherung entstehen zum Beispiel Kosten für Beratung, Einrichtung des Vertrages und Ausstellung des Versicherungsscheins, sogenannte Abschlusskosten. Darüber hinaus entstehen auch Kosten für die Verwaltung des Vertrages. Diese Kosten stellen wir nicht gesondert in Rechnung. Sie werden bereits bei der Tarifikalkulation berücksichtigt.

Die tariflichen Abschluss- und Vertriebskosten betragen 4,50% von jedem Beitrag und jeder zugeflossenen staatlichen Zulage. Die tariflichen Verwaltungskosten betragen 3,00% jedes Beitrages und jeder Zulage sowie 0,03% pro Monat aus der Summe der gezahlten Beiträge und Zulagen. Während des Rentenbezuges betragen die tariflichen Verwaltungskosten 2,00% der Jahresrente jährlich.

Bei einem Wechsel in einen anderen Altersvorsorgevertrag wird eine Gebühr in Höhe von 100 EUR fällig.

Hinweise zum Altersvorsorgevertrag

Hinweise zur Zertifizierung

Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des §10a des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft

Versicherungsschein

.2010

Seite 4 von 5

worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllt ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

Die Zertifizierung erfolgte mit Wirkung zum 02.11.2006 unter folgender Zertifizierungsnummer: 003829.

Die Zertifizierung erfolgte durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) - Zertifizierungsstelle -, Postfach 13 08, 53003 Bonn.

Staatliche Zulagen

Jährlich beantragen wir für Sie die Zulagen bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA), wenn Sie uns die Vollmacht dafür mit Angabe Ihrer vollständigen Daten zur Beantragung erteilt haben. Andernfalls benötigen wir von Ihnen für jedes Jahr einen ausgefüllten, amtlich vorge-schriebenen Vordruck bis spätestens zum Ablauf des zweiten Kalenderjahres, das auf das Jahr folgt, für das die Zulage beantragt wird.

Die ZfA berechnet und überweist uns die Zulage, die wir Ihrem Vertrag unverzüglich gutschreiben.

Überschussbeteiligung

Verwendung der Überschüsse

Sie haben sich während der Aufschubzeit für die folgende(n) Überschussverwendung(en) entschieden:

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden zum 31.12. eines Kalenderjahres ermittelt und verzinslich angesammelt.

Sie haben sich während der Rentenbezugszeit für die folgende(n) Überschussverwendung(en) entschieden:

Steigende Überschussrente

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils zum Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des ersten Jahres des Rentenbezuges, zugeteilt und zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet.

Verrentung des Überschussguthabens

Das Überschussguthaben Ihres Vertrages wird zu Rentenbeginn in eine zusätzliche garantierte Rente umgewandelt. Die Umwandlung erfolgt mit einem Rentenfaktor auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für die vereinbarte Rente zu verwenden sind. Der Rentenfaktor gibt an, welche monatliche Rente sich zum Rentenbeginn je 10.000 EUR Guthaben aus der Überschussbeteiligung der Aufschubzeit ergibt.

Wie sich Ihr Überschussguthaben zusammensetzt und welche Rahmenbedingungen für die Umwandlung gelten, können Sie den Bestimmungen zur Überschussbeteiligung (bzw. den versicherungsmathematischen Hinweisen) entnehmen.

Abruf zum	Aktueller Rentenfaktor je 10.000 EUR
01.11.2038	32,27

Versicherungsschein

.2010

Seite 5 von 5

Abruf zum	Aktueller Rentenfaktor je 10.000 EUR
01.11.2039	32,79
01.11.2040	33,34
01.11.2041	33,93
01.11.2042	34,54
01.11.2043	35,19
01.11.2044	35,87
01.11.2045	36,60

Bezugsrecht

Bezugsberechtigung:

Bezugsberechtigt für die Versicherungsleistung ist die versicherte Person. Im Falle ihres Ablebens ist für eine Leistung der mit ihr in gültiger Ehe lebende Ehegatte bezugsberechtigt.

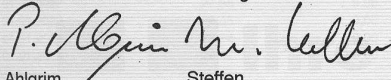
Vertragsgrundlagen

Für diesen Vertrag gelten die nachfolgenden Vertragsgrundlagen:

- Leistungen bei Ruhen des Vertrages (Beitragsfreistellung) und Rückkaufswerte
- Generelle Informationen zum Vertrag LA43.43-08
- Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag LA43.90-08.2
- Bestimmungen zur Überschussbeteiligung für die Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag (VZA) LA43.65-08
- Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen LA43.31-08
- Merkblatt über geltende Steuerregelungen für eine Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag LA43.86-08
- Merkblatt zur Datenverarbeitung LA43.60-08

ÖSA Versicherungen

Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt


Ahlgrim Steffen